

4 POLITIK

„Dann wäre es zwingend, 2G obligatorisch zu machen“

Staatsrechtler Kingreen über strenge Corona-Regeln

Auch in Supermärkten eine 2G-Option? Verfassungsrechtler Thorsten Kingreen hat am hessischen Weg juristisch viel auszusetzen. Zugleich hält er schon bald ein Szenario für möglich, das die weitgehende Einschränkung der Freiheiten von Ungemipften zwingend machen würde.

VON LEONIE VON RANDOW

WELT: Herr Kingreen, in Hessen und Niedersachsen ist es Supermarktreibern nun möglich, Menschen, die nicht gemipft oder genesen sind, den Zutritt zu verwehren. Wie lässt sich das juristisch begründen?
THORSTEN KINGREEN: Das Robert-Koch-Institut sagt, dass epidemiologisch von Gemipften und Genesenen keine wesentliche Gefahr mehr ausgeht und diese auch selbst nicht mehr wesentlich gefährdet sind. Damit fällt aber auch die Rechtfertigung für Eingriffe in ihre Freiheiten weg. Eine andere Frage ist, wie weit man dabei geht. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat ja nur über einen Einzelfall entschieden: Ein Einzelhändler, der Grillis und Grillzubehör verkauft, muss die Möglichkeit für 2G haben. Aus der Entscheidung folgt aber nicht, dass man dem ganzen Einzelhandel 2G erlauben muss – genau das hat das Land Hessen aber nun gemacht.

Viele Impfunwillige argumentieren, dass durch solche Regeln übermäßig Druck auf sie ausgeübt werde, sich impfen zu lassen. Wie ist das zu bewerten? Das ist eine sehr schräge Debatte. Es geht doch um Freiheit und nicht um Gleichheit. Der Staat kann in die Grundrechte von Menschen eingreifen, wenn sie entweder für andere gefährlich oder selbst gefährdet sind. Wenn aber dieser Gefährtenbestand wegfällt, dann ist ein Grundrechtseingriff gar nicht mehr zu rechtfertigen. Da muss die Debatte beginnen – und nicht



Staats- und Verwaltungsrechtler Thorsten Kingreen

bei denjenigen, die das Impfangebot nicht annehmen wollen. Jeder hat die Möglichkeit, diese Freiheit durch eine Impfung wiederzuerlangen, und wie weiterhin die Gefahr in Kauf nimmt, muss damit rechnen, anders behandelt zu werden als jemand, der nicht gefährlich oder gefährdet ist. Niemand wird etwa ernsthaft von unseren gemipften oder genesenen Studierenden erwarten, dass sie mit der Rückkehr in den Hörsaal warten, bis sich andere aufgegriffen haben, sich impfen zu lassen.

Große Discounter haben zwar bereits angekündigt, dass sie die 2G-Optionsregel nicht umsetzen werden. Theoretisch hätten sie aber die Möglichkeit, viele Millionen Menschen vom Einkauf auszuschließen. Die 2G-Regelung darf nicht dazu führen, dass Menschen der Zugang zu lebensnotwendigen Einrichtungen gesperrt wird. Man kann den Bogen auch überspannen. Die Länder sollten daher in ihre Verordnungen zwar die Einzelhandelsaufnahmen. Aber es muss Aus-

Gil Ofarim erklärt sich, doch die Fragen bleiben

Sänger äußert sich zu Aufnahmen aus dem Hotel

Der jüdische Musiker Gil Ofarim hat Vorwürfen widersprochen, er habe bei seiner Schilderung eines Vorfalles in einem Leipziger Hotel gelogen. „Ich habe die Kette nie ausgezogen. Ich habe sie eigentlich immer an“, sagte der Sänger am Montag dem WELT-Nachrichtensender. „Über so ein Thema macht man keine virale Sensation, keine PR, damit meine man nichts“, sagte er über Vorwürfe, den Vorfall auszunutzen zu wollen. Vor knapp zwei Wochen hatte der Sänger auf Instagram berichtet, er sei in einem Leipziger Hotel antisemitisch angefeindet und wegen seiner Kette mit einem Davidstern abgewiesen worden. Nun wurde bekannt, dass die Polizei „ernstzunehmende Zweifel“ an Ofarims

Darstellung habe, wie die „Bild am Sonntag“ berichtete. In einem Überwachungs-video, das die Geschehnisse in der Hotellobby zeigt, ist zu sehen, wie Ofarim vor dem Hotel ankommt, die Lobby betritt, mit einer Person an der Rezeption spricht und das Haus wieder verlässt. Er trägt eine geöffnete Lederjacke und ein T-Shirt. Nicht zu sehen ist aber die silberne Kette mit dem Davidstern. Er habe die Kette getragen, sei sich aber nicht sicher, ob unter oder über dem T-Shirt, sagt Ofarim in einem Interview mit BILD-TV. Der Hotel-Mitarbeiter müsse sie gesehen haben. Zudem sei er bekannt dafür, eine Kette mit einem Davidstern zu tragen. Man könne den Stern auch durch das T-Shirt sehen. Die Ermittlungen in dem Fall dauern noch an.

Als die Spitzen von SPD, Grünen und FDP ihr Sondierungspapier präsentieren, herrschte beinahe Aufbruchstimmung. Zwölf Seiten gute Absichten, vom „modernen Staat“ ist die Rede, einer Digitalisierungssoffensive, einem Klimaschutzprogramm, das diesen Namen verdienen, von genug bezahlbaren Wohnungen. Alles sinnvolle, lange überfällige Vorhaben.

VON NIKOLAUS DOLL

Doch schnell stellte sich Ernüchterung ein. Die große Frage ist, wie die zig Milliarden schweren Investitionen finanziert werden sollen. Steuererhöhungen und Aufweichen der Schuldenbremse hat die FDP wegerhandelt. SPD und Grüne haben das geschluckt. Aus dem laufenden Etat dürfte die Ausgabe-

demie mit 450 Milliarden Euro neuen Schulden. Die große Koalition ging 2018 mit vollen Kassen an den Start.

Die Sondierer wollen nun unter anderem Mehrereinnahmen durch einen intensiveren „Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche“ erzielen und bauen außerdem auf die globale Mindeststeuer für Konzerne. Das ist angesichts der geplanten Ausgabenflut eher ein Rinnсал, der da in die Staatskasse flösse. Die Mindeststeuer bringt geschätzt knapp sechs Milliarden Euro. Und die geringe Schlagkraft deutscher Behörden bei der Verfolgung massiver Steuerdelikte ist bekannt – Deutschland ist ein Paradies für Geldwäscher. Die Reformen in den vergangenen Jahren haben daran nichts geändert.

Der Plan, der zusätzliche Milliarden bringen soll, steht auf der vorletzten Seite des Sondierungspapiers und umfasst einen Satz: „Wir wollen zusätzli-

bis 6,3 Milliarden Euro, haben Umweltverbände errechnet.

Dieser Vorstoß dürfte nicht mehrheitsfähig sein, aber andere könnten es werden – wenn sie sich mit der Liste „Umweltschädliche Subventionen“ decken, die das Umwelt-Bundesamt (UBA) alle zwei Jahre veröffentlicht. Der Bericht für 2021 soll in wenigen Tagen veröffentlicht werden. In der Fassung von 2019 rechnet das UBA vor, dass sich sämtliche umweltschädliche Subventionen nach Ansicht der Behörde auf 57 Milliarden Euro summieren. Bezugsjahr dabei ist allerdings 2012. Allein das Dieselprivileg (Energiesteuervergünstigung) kostet den Staat demnach 7,4 Milliarden Euro im Jahr, die Entfernungs-pauschale 5,1 Milliarden Euro, die Steuervorteile von Dienstwagen 3,1 Milliarden Euro.

Das UBA, das das Ende klimaschädlicher Subventionen fordert, ist eine Bun-

Das sieht man bei Verbraucherschützern anders. „Subventionen gehören grundsätzlich auf den Prüfstand, insofern schlagen SPD, Grüne und FDP in ihrem Sondierungspapier den richtigen Weg ein“, sagt Marion Jungbluth, die das Team Mobilität beim Verbraucherzentrale Bundesverband leitet. Es sei richtig, wenn eine Regierung Maßnahmen ergreife, die klimaschädlichen Konsum verteuern und klimaschützendes Verhalten fördere. Der Bundesverband fordert ein Ende des Dieselprivilegs und der Pendlerpauschale zugunsten eines „einkommensunabhängigen Mobilitätsgeldes“ für die Bürger, das den Umstieg auf den ÖPNV oder Elektroautos fördern soll.

Beim Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) betont man, dass es durch aus sinnvolle Subventionen gebe. „Subventionen sind häufig Ermäßigungen auf Maßnahmen, die unter anderem

Die **AMPEL-PLÄNE** können die Bürger **TEUER** kommen

SPD, Grüne und FDP brauchen Milliarden, um ihre Investitions offensive zu starten. Sie wollen Subventionen streichen, die als klimaschädlich gelten. Das kann Millionen Menschen treffen

flut aber kaum finanziarierbar sein. Was nun getan werden soll, haben die Verhandler von SPD, Grünen und FDP weitgehend offengelassen.

Knapp und verschämt haben die drei Parteien im Sondierungspapier allerdings doch ein brisantes Instrument zur Einnahmesteigerung ins Spiel gebracht – eines, das das Leben für Millionen Menschen im Land teurer machen könnte: über höhere Kraftstoffpreise, ein Abschmelzen der Pendlerpauschale oder Abstriche bei den steuerlichen Dienstwagenprivilegien. Der Plan ist, „klimaschädliche Subventionen“ zu überprüften und gegebenenfalls zu streichen.

Der finanzielle Spielraum einer kommenden Bundesregierung ist begrenzt – und passt nicht zu den großen Herausforderungen, denen sich das Land angesichts des jahrelangen Investitionsstaus gegenübersteht. Die kommende Koalition startet allein wegen der Corona-Pan-

che Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir den Haushalt auf überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben überprüfen. „Stück für Stück“ sollen sie auf den Prüfstand, kündigte SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz an.

Bei Subventionen denkt man in erster Linie an Unterstützung des Staates für Unternehmen – aber auch auch private Haushalte profitieren von Steuervergünstigungen, Gebührenermäßigungen oder -befreiungen, vor allem im Bereich Verkehr. Umweltschützer dringen seit Jahren darauf, klimaschädliche Subventionen abzubauen. Die Forderungen gehen soweit, die reduzierten Mehrwertsteuersätze bei tierischen Produkten, genauer Lebensmitteln, hochzusetzen. Derzeit fallen auf Fleisch, Milch oder Eier nur sieben Prozent statt der normalen 19 Prozent an. Würde man das Steuerprivileg für tierische Produkte streichen, brächte das dem Staat jährlich 5,5

desoberbehörde, die dem Geschäftsreich des SPD-führten Bundesumweltministeriums zugeordnet ist. Überlegungen, die dort zum Klimaschutz angestellt werden, haben Gewicht.

Ein Abbau von Subventionen findet viele Befürworter – entscheidend ist die Frage, um welche es geht. „Ohne Frage braucht der Bundeshaushalt eine wirksame Subventionsbremse – es darf nicht sein, dass die Bundespolitik immer neue Finanzhilfen wie am Fließband produziert“, sagt Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, WELT. Es wimmelle im Bundeshaushalt nur so „von überflüssigen und unwirksamen Subventionen, die politisch getrieben, aber ökonomisch kaum begründbar sind“. Holznagel fordert: „Wir brauchen einen Rotstift mit System.“ Er sagt aber auch: „Dabei wäre es unredlich, wichtige steuerrechtliche Regelungen wie zum Beispiel die Pendlerpauschale abzuschaffen – sie ist gar keine Subvention.“

zum Klimaschutz beschlossen wurden. Gründe für solche Ermäßigungen können darin bestehen, dass Wettbewerbsnachteile oder soziale Härten abgefedert werden sollen“, meint IW-Teamleiter Umwelt Thilo Schaefer. In der aktuellen Diskussion um die stark steigenden Energiepreise geht es darum, zu große Preisprünge, zum Beispiel beim Strom, beim Heizen oder Kraftstoffen zu mildern.“ Am Montag wurde gemeldet, dass der Dieselpreis auf ein Rekordhoch von 1,55 Euro pro Liter gestiegen ist. „Die zukünftige Koalition wird genau abwägen müssen, welche Subventionen als klimaschädlich eingestuft und gegebenenfalls runtergefahren oder beseitigt werden“, sagt Schaefer.

FDP-Chef Christian Lindner hat derweil Widerstand gegen ein Ende der Pendlerpauschale und höhere Dieselpreise angekündigt. Aber die Liberalen sind in einer Ampel nur ein Partner von dreien – und zwar der kleinste.

AfD-nahe Stiftung wird zur Belastungsprobe

Nach dem Wiedereinzug der Partei ins Parlament verlangt die Organisation einen Anteil am Staatsgeld

Erika Steinbach hatte es eilig. Schon kurz nach der Bundestagswahl verschickte die Vorsitzende der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) Briefe an die Stiftungen, die den anderen im Bundestag vertretenen Parteien nahehesten. Die frühere CDU-Bundestagsabgeordnete und heute parteilose Steinbach skizzierte darin, wie ihre Stiftung an der Vergabe der staatlichen Fördermittel zu beteiligen sei.

VON MATTHIAS KAMANN

Dass sie beteiligt werden müsse, steht für Steinbach fest. Nach dem Wiedereinzug der AfD in den Bundestag halten es Steinbach und die Partei für zwingend, dass die Stiftung einen Teil jener staatlichen Mittel erhält, die sich zuletzt auf jährlich mehr als 600 Millionen Euro für alle anderen Stiftungen zusammen belaufen. Nach Steinbachs Rechnungen stehen ihrer Einrichtung in der neuen Legislaturperiode insgesamt knapp 50 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre zu.

Aber die von Steinbach angeschriebenen Stiftungen reagieren kühl. Aus deren Antworten auf WELT-Anfragen geht hervor, dass die Mehrheit jenen Brief erhalten habe. Doch für die Vergabe der Staatsgelder, so die Stiftungen, sei allein der Haushaltsausschuss des Bundestags zuständig. Und falls

Steinbach gehofft haben sollte, an Vorab-Gesprächen der Stiftungen mit den Haushaltspolitikern über die Gelder-Verteilung beteiligt zu werden, so könne man ihr gar nicht helfen. Solche Gespräche gebe es seit Jahren nicht mehr.

Tatsächlich legt mittlerweile allein der Haushaltsausschuss fest, welche Anteile die parteinahen Stiftungen an Geldern mehrerer Ministerien erhalten. Aber diese Festlegung, die der neue Bundestag bald für den nächsten Haushalt treffen muss, ist nun brisant. Denn die jetzt einen Anteil fordernde DES steht einer Partei nahe, in der eine große Strömung, die Anhängerschaft des offiziell aufgelösten Flügels, vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft wird. Einzelne AfD-Landesverbände werden in Bundesländern beobachtet. Zwar ist die Stiftung, die formal getrennt von der AfD betrachtet werden muss, kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Aber bei Vorstandsmitgliedern sowie regelmäßigen Referenten und Beratern wurden jüngst in einer Analyse der gewerkschaftsnahen Otto-Brenner-Stiftung zahlreiche Verbindungen zu teilweise rechtsextremen Organisationen sowie Burschenschaften aus dem Umfeld der sogenannten Neuen Rechten aufgelistet.

Soll nun diese Stiftung, die derzeit von eher geringen Spenden zehrt, Mil-

tionen vom Staat erhalten? Das will außerhalb der AfD im Bundestag so gut wie niemand. Die Sorge ist groß, dass die Stiftung etwa durch Doktorandenspenden zu einer Art Kadernachschub des Rechtsradikalismus werde.

Aber deshalb eine Bezuschussung abzulehnen, würden Klagen von Stiftung und AfD unter anderem beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auslösen. Die Klagen hätten gute Chancen, weil die Rechtsprechung auf diesem gesetzlich nicht geregelten Gebiet in die Richtung einer Gleichbehandlung aller der Bundestagsparteien neigt. Dennoch dürfte es im Bundestag keine Mehrheit für eine Aufnahme einer DES-Förderung ins nächste Haushaltsgesetz geben. Zwar wollen sich die meisten Fraktionen öffentlich noch nicht festlegen. Aber die Tendenz zur Ablehnung ist ersichtlich.

Dass die AfD-nahe Stiftung von einem Automatismus profitieren könnte, bestreitet der Grünen-Haushaltspolitiker Sven-Christian Kindler: „Mir ist schleierhaft, wie Erika Steinbach auf die Idee kommt, die Desiderius-Erasmus-Stiftung hätte jetzt einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung“, sagte Kindler WELT. „Es gibt da keinen Automatismus, sondern die im Grundgesetz verankerte Verantwortung der Bundestagsabgeordneten für den Bundeshaushalt und die Verteidigung der Demokra-

tie und der Grundwerte.“ Der Ausschuss habe zu gewährleisten, „dass mit öffentlichen Geldern nicht die Demokratie gefährdet wird“.

Ein Mauer der Haushalter ist auch deshalb zu erwarten, weil manche Fraktionen abwarten wollen, wie zu Beginn des nächsten Jahres das Kölner Verwaltungsgericht über eine Klage der AfD gegen eine Beobachtung der Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz entscheidet. Sollte das Gericht dem Bundesamt die Einstufung als Verdachtsfall erlauben, könnte die nach Ansicht mancher Politiker ein Argument für den Ausschluss der DES von der Förderung sein.

Juristisch gesichert aber ist dies nicht. Nicht einmal ein erst noch zu erarbeitendes Stiftungsgesetz, das eine Förderung von bestimmten Grundthemen abhängig machen würde, könnte für einen rechtssicheren Ausschluss der DES sorgen. So schreiben die Politologen Claus Leggewie und Erik Meyer, die die DES inhaltlich klar ablehnen, in einem noch unveröffentlichten „Policy Paper“, es wäre „evident verfassungswidrig“, der Stiftung die Mittel „unter Berufung auf ihre vermeintlich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Ziele zu verweigern“. Die Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten müsse „politisch-argumentativ geführt werden“.